

Wichtige Hinweise und Pflichten für den Einsatz als Zivilschutz-Fahrer

Unser Ziel ist es, allen mobilitätseingeschränkten Menschen und deren Begleitpersonen aus dem Säuliamt einen günstigen und qualitativ hochwertigen Transportdienst in allen Lebenslagen zu bieten.

1. Allgemeine Voraussetzungen und Pflichten

- Führerschein Kategorie B
- Gute körperliche und geistige Verfassung
- Am Steuer gilt: kein Alkohol (0,0 Promille), keine Drogen und keine Medikamente, welche die Fahrtüchtigkeit beeinflussen
- pünktlich den Fahrdienst anzutreten und gemäss Fahrauftrag vorbereitet zu sein
- die Verkehrsregeln zu beachten
- Rauchen und Essen in den Fahrzeugen sind untersagt
- Verschwiegenheit
- die Zentrale – Tel. 044 760 14 00 zu informieren, wenn man sich nicht mehr sicher genug fühlt, die Aufgabe als Fahrer kompetent wahrzunehmen

2. Haftung / Pannen / Unfälle

- Der Fahrer übernimmt während des Fahrdienstes die Verantwortung für die Fahrgäste und das Fahrzeug
- Besondere Vorkommnisse während des Einsatzes (Pannen, Unfälle, Verletzung der Strassenverkehrsregeln mit polizeilicher Ahndung, Sachschäden an fremden und an Tixi-Fahrzeugen) sind umgehend der Zentrale – Tel. 044 76014 00 oder Adi Wirth - Tel. 043 322 85 17 / 079 739 27 86 zu melden.

Dazu wird auf die folgenden Dokumente im Fahrzeug hingewiesen:

- Checkliste Fahrdienst
- Anweisungen über das Vorgehen bei Auto-Schadenfällen

weitere Infos unter: www.tixi-saeuliamt.ch